

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Wolfgang Obst
CDU-Ratsfraktion
Velper Straße 17
31303 Burgdorf

Tiefbauabteilung

Rainer Herbst

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 03
Tel.: 05136/898-129
Fax: 05136/898-4666
E-Mail: r.herbst@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66-He/eb
642-60-60

Datum:
03.12.2012

**Anfrage an die Verwaltung für die Sitzung des Rates am
13.12.2012
der CDU-Ratsfraktion der Stadt Burgdorf, Herrn Obst, vom
20.11.2012**

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Obst,

www.burgdorf.de

Ihre o.g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

**1. Sind die Verschmutzungen, die durch die Stände beim
Oktobermarkt in der Markt- und Poststraße entstanden
sind, zwischenzeitlich vollständig und restlos beseitigt?**

Stadtparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859

Zu 1. Bis auf minimale Restverunreinigungen, die zu tolerieren sind,
ja.

2. Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Zu 2. Eine Antwort erübrigt sich.

**3. Wer trägt die Kosten für die Reinigung und wer die Ko-
sten für eine eventuelle Auswechslung der Platten bzw.
des Pflasters?**

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Zu 3. Die Kosten für die Reinigung wurden von den Standbetreibern
übernommen bzw. die Arbeiten von diesen selbst ausgeführt.
Eine Auswechslung von Platten und Pflaster ist nicht erforder-
lich.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

4. Welche Vorgaben sind dem Veranstalter, sprich dem VVV, gemacht worden, um Verunreinigungen zu verhindern?

Zu 4. In der dem VVV erteilten Genehmigung ist unter Punkt 10 des Merkblattes zur Durchführung von Veranstaltungen ausführlich geregelt, dass insbesondere darauf zu achten ist, dass der Veranstaltungsplatz nicht durch Speisefett oder -öl (von Imbissständen / -wagen) verunreinigt wird.

5. Wenn Vorgaben gemacht wurden, sind diese schriftlich festgehalten und welchen Inhalt haben diese?

Zu 5. Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu 4.

6. Welche Absprachen wurden bezüglich der Sauberhaltung des Pflasters zwischen dem Veranstalter (VVV) und den Standbetreibern getroffen?

Zu 6. Mit den Standbetreibern hat die Stadt Burgdorf keine vertraglichen Beziehungen. Der VVV hat ebenfalls vertragliche Regelungen zu dem Sachverhalt mit den Standbetreibern festgelegt. Festzuhalten bleibt, dass Vertragspartner und Ansprechpartner für die Stadt der VVV ist und bleibt.

7. Kann der Veranstalter (VVV) regresspflichtig gemacht werden?

Zu 7. Die Frage der Regresspflicht stellt sich im konkreten Fall nicht. Die Verunreinigungen sind beseitigt worden.

8. Wurden außer in den von mir genannten Bereichen weitere Verunreinigungen in den Straßen in denen der Oktobermarkt stattfand, festgestellt?

Zu 8. Außerhalb des Bereiches vor der St. Pankratiuskirche kam es zu Verunreinigungen auf der gegenüberliegenden Seite in Höhe der Stadtparkasse / Bushaltestelle.

9. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um künftig jegliche Verunreinigungen bei solchen Veranstaltungen zu vermeiden?

Zu 9. Derartige Verunreinigungen können nie gänzlich ausgeschlossen werden. Die vertraglichen Regelungen mit dem VVV sind eindeutig. Im Übrigen wird gemeinsam mit dem VVV der Zustand der Platten und des Pflasters in Augenschein genommen, vor und nach der Veranstaltung "Oktobermarkt". Eventuelle Verunreinigungen werden dann festgehalten und, wie im konkret vorliegenden Fall, die Standbetreiber aufgefordert, diese zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen


(Baxmann)